

AGB der AVP Systems GmbH

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen der AVP Systems GmbH (nachfolgend „AVP“), insbesondere im Zusammenhang mit Parkservices und ergänzenden Dienstleistungen an Flughäfen.

(2) AVP erbringt die Leistungen teilweise selbst sowie durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Partnerunternehmen (Subunternehmer).

(3) AVP bleibt gegenüber dem Kunden Vertragspartner.

(4) Abweichende Bedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, AVP stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsabschluss

(1) Die Präsentation der Leistungen auf der Website stellt kein verbindliches Angebot dar.

(2) Mit Abschluss der Buchung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab.

(3) Der Vertrag kommt erst mit Bestätigung durch AVP (z. B. per E-Mail) zustande.

§ 3 Leistungsumfang

(1) AVP bietet insbesondere folgende Leistungen an:

- Valet Parking (Fahrzeugübergabe am Terminal)
- Shuttle Service (Transfer zwischen Parkplatz und Flughafen)

(2) Die Durchführung der Leistungen erfolgt je nach Standort durch AVP oder durch beauftragte Partnerunternehmen.

(3) AVP organisiert und koordiniert die Leistungserbringung.

(4) Ein Anspruch auf einen bestimmten Stellplatz besteht nicht.

(5) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass sein Fahrzeug im Rahmen der Leistungserbringung bewegt und ggf. auf andere geeignete Flächen umgesetzt wird.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, vollständige und korrekte Angaben zu machen.

(2) Das Fahrzeug muss:

- verkehrssicher
- zugelassen
- ordnungsgemäß versichert

sein.

(3) Wertgegenstände sind aus dem Fahrzeug zu entfernen.

(4) Änderungen (z. B. Flugzeiten) sind unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Preise und Zahlung

(1) Es gelten die zum Buchungszeitpunkt angegebenen Preise.

(2) Die Zahlung erfolgt gemäß den angebotenen Zahlungsmethoden.

(3) Bei Überschreitung der Parkdauer können zusätzliche Kosten entstehen.

§ 6 Rücktritt / Stornierung

(1) Kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor Beginn möglich.

(2) Danach kann eine angemessene Ausfallpauschale berechnet werden.

(3) Bei Nichterscheinen kann der volle Betrag berechnet werden.

§ 7 Haftung (optimiert & stärker)

(1) AVP haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet AVP nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) AVP haftet nicht für Schäden durch:

- höhere Gewalt
- Naturereignisse
- Vandalismus
- Handlungen Dritter

soweit gesetzlich zulässig.

(4) Leistungen werden teilweise durch Partnerunternehmen erbracht.

👉 In diesen Fällen kann die Haftung auf das jeweils ausführende Unternehmen übergehen, soweit gesetzlich zulässig.

(5) Für im Fahrzeug zurückgelassene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Fahrzeugzustand & Schäden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, sein Fahrzeug bei Übergabe und Rückgabe zu prüfen.

(2) Schäden sind unverzüglich anzuzeigen.

(3) Erfolgt keine sofortige Meldung, gilt das Fahrzeug als ordnungsgemäß zurückgegeben, soweit gesetzlich zulässig.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt deutsches Recht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.